

Antrag

der Abgeordneten Lilo Friedrich (Mettmann), Ernst Bahr, Eckhardt Barthel (Berlin), Dr. Michael Bürsch, Sebastian Edathy, Peter Enders, Gabriele Fograscher, Harald Friese, Günter Graf (Friesoythe), Frank Hofmann (Volkach), Hans-Peter Kemper, Dr. Willfried Penner, Bernd Reuter, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Gisela Schröter, Rüdiger Veit, Ute Vogt (Pforzheim), Dieter Wiefelspütz, Barbara Wittig, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Cem Özdemir, Marieluise Beck (Bremen), Ekin Deligöz, Claudia Roth (Augsburg), Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Migrationsbericht

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, jährlich einen Migrationsbericht spätestens bis 30. September des folgenden Jahres vorzulegen, der unter Einbeziehung aller Zuwanderungsgruppen einen umfassenden Überblick über die jährliche Entwicklung und die Ursachen der Zu- und Abwanderung gibt.

Berlin, den 7. September 1999

**Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion**

Begründung:

Migrationspolitik wird auch künftig weiter an Bedeutung zunehmen. Dementsprechend wird es für die Entscheidungsfindung zu den Themen Zuwanderung und Integration immer wichtiger werden, dass jeweils aktuelles, vollständiges und zugleich ausreichend detailliertes statistisches Material einbezogen werden kann.

Die bislang von der Bundesregierung erstellten Statistiken erfüllen diese Anforderung nur teilweise. Zwar legt das Bundesministerium des Innern regelmäßig Daten über Asylbewerber und Aussiedler vor, es besteht jedoch ein Bedarf an einer Zusammenfassung der relevanten statistischen Angaben zu Migrationsfragen.

Ausgehend von dem Ziel, dass eine solche Migrationsstatistik für Politik und Verwaltung eine Entscheidungsgrundlage bilden soll, muss sie unter Berücksichtigung der bereits erhobenen Daten alle Sachverhalte erfassen, die für ein problemorientiertes und vorausschauendes Handeln von Bedeutung sind. Dazu sind insbesondere Angaben zu folgenden Fragen erforderlich:

- Zu- und Fortzug von Deutschen und Ausländern,
- Anzahl der sich in Deutschland aufhaltenden Flüchtlinge (Asylberechtigte, Konventions- und Kontingentflüchtlinge, heimatlose Ausländer, Asylbewerber und De-facto-Flüchtlinge),
- Zuzug von Aussiedlern,
- Anzahl der Werkvertrags-, Gast- und Saisonarbeitnehmer sowie der Grenzgänger,
- Anzahl der Asylanträge (nach Herkunftsland, Geschlecht und Alter),
- Gesamtzahl der unanfechtbaren positiven Entscheidungen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge nach Herkunftsländern. Dabei sind auch Anerkennungen aufgrund gerichtlicher Verpflichtungen aufzuführen.